

Werner Kölbl  
Hauptstraße 89  
8142 Wundschuh

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Wundschuh, 29.01.2018

Betreff: Grundwasserschutzprogramm Graz bis Radkersburg  
Begutachtung

Ich nehme zum vorliegenden Entwurf der „Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 18. Dezember 2017, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)“ wie folgt Stellung:

- \* Durch die klimatischen Verschiebungen haben wir in den letzten Jahren nachweislich bei optimalen Bedingungen viel früher und viel länger anbauen können. Die Anbau- und Düngezeiten würden für meine Betrieb gravierende Nachteile bringen, späterer Anbau - späterer Erntezeitpunkt - geringer Preis.
- \* Durch Einhaltung der Vorgaben aller gesetzlichen Richtlinien wurde der Nitratgehalt bei unseren Brunnen nie überschritten. Eine weitere Einschränkung erscheint mir als eine Willkür.
- \* Die Ausweisung mit den Ertragslagen ist in der Verordnung nicht nachvollziehbar und bei vielen Einzelflächen falsch.
- \* Es betrifft nicht nur meine derzeitigen Eigenflächen, sondern auch derzeitige Pachtflächen (alle liegen im Verordnungsgebiet) und zukünftigen Pachtflächen. Pachtflächen wechseln in meinem Betrieb sehr oft. Auch ein Kauf einer größeren Fläche im Verordnungsgebiet steht zurzeit in Überlegung. Bei Eintritt dieser Verordnung ist diese Überlegung aus meiner Sicht hinfällig.
- \* Die Verordnung bringt eine Entwertung der Landwirtschaftlichen Flächen und eine Wettbewerbsbenachteiligung für meinen Betrieb, der finanziell entschädigt werden muß.

**Mit freundlichen Grüßen,**

**Werner Kölbl**